

WOLFGANG WEBER, (recensione a) *Meinrad Pichler- Das Land Vorarlberg 1861 bis 2015 (Geschichte Vorarlbergs Bd. 3)*, in «Geschichte und Region / Storia e Regione» (ISSN 1121-0303), 25/1, (2016), pp. 212-216.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/grsr>

Questo articolo è stato digitalizzato della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con l'associazione [Geschichte und Region / Storia e regione](#) all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe è un progetto di digitalizzazione di riviste storiche, delle discipline filosofico-religiose e affini per le quali non esiste una versione elettronica.

Il materiale sul sito [HeyJoe](#) è disponibile sotto licenza CC BY-NC-ND 4.0: può essere scaricato, stampato e condiviso per uso non commerciale, con attribuzione e senza modifiche.

This article was digitized by the Bruno Kessler Foundation Library in collaboration with the [Geschichte und Region / Storia e regione](#) association as part of the [HeyJoe](#) portal - *History, Religion, and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe is a project dedicated to digitizing historical journals in the fields of philosophy, religion, and related disciplines for which no electronic version exists.

The material on the [HeyJoe](#) site is available under the CC BY-NC-ND 4.0 license: it can be downloaded, printed, and shared for non-commercial use, with attribution and without modifications.



Meinrad Pichler, Das Land Vorarlberg 1861 bis 2015
(Geschichte Vorarlbergs Bd. 3)

Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2015, 468 Seiten, 206 Abbildungen.

Es sei der Wunsch des Initiators der dreibändigen Geschichte Vorarlbergs gewesen, den dritten Band der Landesgeschichte an der vermeintlichen Zeitenwende 1861 beginnen zu lassen und so die traditionelle Epochalisierung der Geschichtsschreibung aufzubrechen, so der Autor des dritten Bandes in seinem Vorwort. 1861 habe die parlamentarische Geschichte Vorarlbergs begonnen und in der Folge seien jene Strukturen und Akteure entstanden, welche das Land bis in die Gegenwart kennzeichneten. Über diese Annahme ließe sich trefflich diskutieren, ebenso wie über das Argument des Autors, „mit zunehmender Annäherung an die Strukturen, Ereignisse und handelnden Personen der Gegenwart“ sei es ihm schwer gefallen, „notwendige Distanz“ zu wahren, da er als Akteur und Zeitgenosse daran beteiligt war (S. 9).

Wenn Historiographie eine Wissenschaft ist, dann hat sie auch die Methoden, derlei Dilemma professionell zu meistern. So können (und sollen) z. B. eigene Positionen schlicht sichtbar gemacht und argumentiert werden. Ernst Hanisch tat dies in seiner grundlegenden 1994 erschienenen österreichischen Gesellschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Darin verortet er sich als „Liberaler“, dessen „emotionale Heimat die katholische Kultur“ ist – und das gestalte seine Interpretation der menschlichen Vergangenheit zumindest mit, trotz allen Bemühens, das methodische Paradigma der antiken römischen Geschichtswissenschaft vom „sine ira et studio“ zu leben, so Hanisch.

Hanisch legte 1994 noch eine andere Latte, an der nationale und regionale Geschichten in Österreich und seinen Ländern gemessen werden können: Er formulierte in seiner Studie einleitend die Forschungsfragen, Leitperspektiven und Methoden, mit welchen er rund 100 Jahre österreichischer Nationalgeschichte erzählt, und er machte die von ihm verwendeten Begrifflichkeiten klar. Im Band Drei der Geschichte Vorarlbergs lassen sich diese drei Kategorien in einem zweiseitigen Vorwort erahnen; eine Einleitung, in der sie in der Regel elaboriert werden, fehlt.

Im ersten Kapitel werden ganz im Sinne der Hanischen Gesellschaftsgeschichte die von Max Weber formulierten drei Grundpfeiler menschlicher Tätigkeit, also Wirtschaft-Herrschaft-Kultur, in Vorarlberg im Längsschnitt der Jahre 1861 bis 1914 erzählt. Auf Grundlage zahlreicher landesgeschichtlicher Studien über das 19. und frühe 20. Jahrhundert und nur weniger Zeitungsquellen macht der Autor deutlich, wo seine Vorlieben liegen: Er ist ein Erzähler der Geschichte, vielmehr von vielen einzelnen Geschichten. Er schöpft aus einem großen Fundus an Ereignissen und Fakten und verbindet diese durch die gesamten 468 Seiten zu einem großen Narrativ über 150 Jahre menschliche

GR/SR 25 (2016), 1 Abessinien und Spanien: Kriege und Erinnerung/Dall'Abissinia alla Spagna: guerre e memoria

Vergangenheit in den Landstrichen vor dem Arlberg, die im Herbst 1918 zu einem selbständigen Bundesland der Republik Österreich wurden.

Gelegentlich verlässt der Autor seine Erzählerrolle und schlüpft in jene des Kommentators, die er auch im tatsächlichen Leben einnimmt, in dem er Gastkommentator der auflagenstärksten Vorarlberger Tageszeitung ist. An diesen Stellen wird sein landesgeschichtliches Narrativ brüchig: Auf Seite 71 resümiert er etwa nach der an Fakten reichen Darstellung über die italienische Zuwanderung nach Vorarlberg im 19. Jahrhundert, dass die hundert Jahre später erfolgte Entschuldigung des Vorarlberger Landeshauptmannes Martin Purtscher bei einem Festakt für die Nachkommen der Einwanderer/inne/n für die erlittenen Ungerechtigkeiten offenbar nicht von allen geteilt werde, denn: „Diese versöhnliche Haltung der offiziellen Politik gegenüber Neu-VorarlbergerInnen hat auf die Internetforen, wo heute Rassisten und Fremdenfeinde anonym, aber laut hetzen, noch nicht durchgeschlagen.“

Dieses Zitat zeigt wie nachlässig das Buch zumindest terminologisch lektoriert wurde: Was ist ein „Neu-Vorarlberger“? Wird mit der Verwendung einer solchen Begrifflichkeit für eine/n Zuwanderer/in nicht das postuliert, was offenbar verhindert werden soll, nämlich die Überhöhung alles Vorarlbergischen? Vorarlberg ist kein autonomer Staat, es gibt keine Vorarlbergische Staatsbürgerschaft, die bis in die 1960er Jahre vorhandene Landesbürgerschaft wurde abgeschafft. Wer nach Vorarlberg und damit nach Österreich kommt, ist Zuwanderer/in und kann, nach Erfüllung bestimmter Kriterien, um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchen. Er/sie bekommt diese verliehen und ist dann Österreicher/in, ohne „Neo“-Zusatz und ohne regionale Zuordnung. Die hier zitierte gedankliche Verbindung von historischer Zuwanderung und xenophoben Statements in zeitgenössischen Internetforen bricht das Narrativ und macht daraus das Vehikel für einen vom Autor formulierten moralischen Imperativ. Diesen kann man befürworten oder ablehnen. Er erschließt aber nicht die historischen Prozesse und Strukturen, die im Vordergrund einer wissenschaftlichen (landes-)geschichtlichen Untersuchung stehen müssen.

Solche schwer nachvollziehbaren Brüche finden sich mehrere, u. a. auch in Bildunterschriften. Auf Seite 57 wird in einem Kapitel über das Vorarlberger Bürgertum der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Bild abgedruckt, auf dem ein Straßenzug mit Brunnen, vier Erwachsenen, zwei Kindern, einem Pferd, einem Handleiterwagen sowie einem Fahrrad in der Kleinstadt Bludenz zu sehen ist. Der Text darunter lautet: „Abb. 22: Trügerische Idylle: Soziale Konflikte und materielle Not gab es auch in der Kleinstadt. Neben Flaneuren und Arbeitenden gehörten in der Vorautozeit wie hier in Bludenz immer auch Kinder zum Straßenbild.“ Was ist die Verbindung von Bürgertum, Idylle, Konflikten, Armut, Autos und Kindern? Sind Fotos in historischen Darstellungen lediglich mehr oder weniger gelungene Illustration zum Text? Sind sie nicht vielmehr einer unter vielen zentralen Zugängen zur menschlichen Ver-

gangenheit? Der es sich dann auch verdient hätte, in einem weitaus besseren technischen Zustand präsentiert zu werden als im vorliegenden Band Drei der Geschichte Vorarlbergs.

Das ist nicht zwingend ein Fehler des Autors, aber des inhaltlichen und sprachlichen Lektorats, welche in der Regel Aufgabe des Verlages und Herausgebers ist. Sie wurde im Band Drei schlecht wahrgenommen. So wird auf Seite 169 eine Zeitungsquelle zur Volksabstimmung vom 11. Mai 1919 präsentiert, die wie Ausschnitte aus Quellen etwa auf den Seiten 15 oder 36 ähnlich schlecht aufgelöst ist wie so manches Foto in dieser Publikation und damit kaum les- und verwendbar. Visuelle Quellen sind weder technisch noch inhaltlich eine Stärke dieser Arbeit. Zudem wird in der Bildunterschrift auf Seite 169 das Datum der Volksabstimmung fälschlicherweise mit dem 14. Mai (sic) 1919 benannt. Solche Zahlenstürze gibt es auch an anderen Stellen, in der Zeittafel auf Seite 416 z. B. wird das Jahr 1994 als jenes angeführt, in dem in Feldkirch das Landesgericht und die Finanzlandesdirektion etabliert wurden. Tatsächlich war es das Jahr 1894. Mehr Akribie im Lektorat hätte auch so manch anderen Formulierungen gut getan.

Das zweite Kapitel behandelt den Ersten Weltkrieg und basiert wie schon das erste Kapitel auf landesgeschichtlicher Literatur zum Thema. Diese ist jedoch im Unterschied zum Vorgängerkapitel weniger aktuell, so fehlen z. B. jüngst erschienene Aufsätze zur Vorarlberger und westösterreichischen Kriegsgeschichte 1914/18, die in dem von Hermann Kuprian und Oswald Übergger ebenfalls im Universitätsverlag Wagner 2014 edierten Sammelband „Katastrophenjahre“ erschienen oder jene in der beachtenswerten Publikation des Konstanzer Museumsleiters Tobias Engelsing über den Ersten Weltkrieg im Bodenseeraum ebenfalls aus dem Jahr 2014.

Dieser Befund trifft auch für die folgenden fünf Kapitel zu: Der Autor bleibt *grosso modo* bei seiner eingangs gewählten Strategie des (Nach-)Erzählens, wofür er landesgeschichtliche Literatur als Basis wählt, die etwa im Bereich der NS-Forschung und der Geschichte der Zweiten Republik keineswegs die aktuelle Forschung, sondern jene der 1980er und 1990er Jahre umfasst. Das ist bedauerlich, weil sie etwa das Postulat von der NSDAP als einer Vorarlberger Volkspartei, welche Untersuchungen der vergangenen 15 Jahre verifizierten, nicht aufnimmt und die NS-Geschichte sowie die Nachkriegsgeschichte auf dem Forschungsstand des 20. statt des 21. Jahrhunderts rekonstruiert. Diese Rekonstruktion beinhaltet alle inhaltlichen Fehlern, welche die ältere Forschung zwischen 1983 und 1995 vortrug, so etwa über die Gründung und Bedeutung der SA, SS und Hitler-Jugend für die Vorarlberger NS-Bewegung, die Vermengung von Ortsgruppen der Hitlerischen und Schulzischen Richtung, die Karrieren der frühen und späten Nationalsozialisten zwischen 1938 und 1945 sowie in der Zweiten Republik, der Etablierung der Sozialpartnerschaft in der Zweiten Republik, des Sozialprofils der großen politischen Bewe-

gung in dieser Republik sowie ihre Wahlbewegung u.v.a.m.

Bedauerlich ist zudem, dass der Autor für sein Narrativ nur vereinzelt Quellen als Belege verwendet, und diese, wie im Falle der Geschichte der Auswanderung in die USA, aus Privatarchiven stammen, die nicht öffentlich zugänglich sind. So wird etwa in Fußnote 232 auf Seite 63 auf eine „Unveröffentlichte Namenskartei der Vorarlberger AuswandererInnen von Meinrad Pichler“ verwiesen, die vermutlich im Besitz des Autors und, wenn überhaupt, nur über ihn zugänglich ist. Einfacher wäre es gewesen, die Auswanderer-Kartei im Vorarlberger Landesarchiv zu zitieren. Denn sie ist öffentlich zugänglich.

Die Absenz von originärer Quellenforschung vergibt so manche Chance, vielgeliebte Ikonen der Vorarlberger Landesgeschichte näher an die historische Realität zu rücken. So wird etwa bei jener Volksabstimmung vom 11. Mai 1919, welche im Abstimmungstext klar festlegte, dass über Verhandlungen über einen möglichen *Beitritt* zur Schweizer Eidgenossenschaft votiert wird, konsequent über den „Anschluss“ Vorarlbergs an die Schweiz gesprochen – wie es viele zeitgenössische Quellen und viele landeshistorische Studien im 20. Jahrhundert taten. Ein wenig mehr terminologische Exaktheit wäre hier – auch ohne den methodischen Hinweis auf die linguistische Wende in den Geisteswissenschaften des 20. Jahrhunderts – angebracht gewesen. Denn so stellt sich die Frage, warum ein von vielen politischen Kräften 1918/19 betriebener Beitritt zu einem Nachbarstaat unreflektiert als „Anschluss“ benannt wird, wenn doch zwanzig Jahre später ein ganz anderer „Anschluss“, nämlich jener an NS-Deutschland, als solcher vollzogen wurde. Ein „Anschluss“ an eine Eidgenossenschaft war staatsrechtlich nicht möglich, lediglich ein Beitritt. Ein „Anschluss“ an eine Diktatur sehr wohl. Dieser wird – wie es das österreichische Beispiel zeigt – von innen und von außen durch antidemokratische Kräfte umgesetzt.

Intensives Quellenstudium, klare methodische Positionierung, ausreichende Exegese tatsächlich aller regionalgeschichtlicher Literatur und ein Verständnis von Landesgeschichte als ernster Wissenschaft und nicht als narrativer Kunst hätten das Fortschreiben solcher Ikonen wie jener über die Volksabstimmung des 11. Mai 1919 und ihre gedankliche und terminologische Gleichsetzung mit der NS-Okkupation Österreichs meines Erachtens verhindern können. Das war vom Autor jedoch nicht beabsichtigt. In seinem Vorwort verweist er darauf, was seine Studie sein möchte: der „Versuch einer bündigen Zusammenschau des derzeitigen Forschungsstandes“ (S. 9). Dieser Versuch ist mit den genannten Einschränkungen bei der NS-Geschichte und der Geschichte Vorarlbergs in der Zweiten Republik gelungen.

Wolfgang Weber